

**Beschluss der 14. Landessynode  
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck  
vom 27. April 2024**

Die Landessynode stimmt den folgenden Finanzierungsinstrumenten für Klimaschutzmaßnahmen ab dem nächsten Doppelhaushalt 2026/2027 zu:

Zur Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen sollen ab dem Doppelhaushalt 2026/2027 folgende Mittel bereitgestellt werden.

1. Umwidmungen bestehender Bauunterhaltungszuweisungen
  - a) Umwidmung der Bauunterhaltungsmittel an die Kirchenkreise in Höhe von 2,0 Mio. € pro Jahr.
  - b) Umwidmung der landeskirchlichen Komplementärmittel in Höhe von 1,0 Mio. € pro Jahr.
  
2. Umwidmungen aus anderen Quellen
  - a) Ausschüttung aus den Zinserträgen des Kirchenerhaltungsfonds
  - b) Ausschüttung aus den Zinserträgen des Kirchenbaulastfonds
  
3. Ergänzungsmittel  
Rückgriff auf die Kapitalerhaltungsrücklage des Kirchenbaulastfonds (derzeit ca. 9,5 Mio. €).
  
4. Das Landeskirchenamt wird gebeten, die entsprechenden Vorlagen zur operativen Umsetzung (insbesondere Entwürfe zur Anpassung der Ordnung des Kirchenbaulastfonds sowie der Stiftungsverfassung des Kirchenerhaltungsfonds, Erarbeitung einer Vergabeordnung, Antragsverfahren und Verwaltung der Mittel) zu erarbeiten.
  
5. Das Landeskirchenamt wird gebeten, Instrumente und Verfahren zu entwickeln, um sicherzustellen, dass auch solche Gebäude energetisch ertüchtigt werden, die nicht mehr direkt aus seitens der Landeskirche zugewiesenen Bauunterhaltungszuweisungen (Gebäudeplan) bezuschusst werden, aber im kirchlichen Eigentum verbleiben (Umnutzung, Kooperation).

**Präses der Landessynode  
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck**



**Dr. Michael Schneider**